

Eitorf, den 21.02.2012

Amt Dezernat II / Amt 60.2

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach / Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 06.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Deckeninstandsetzung Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

Die Instandsetzung der Gartenstraße nach dem Kanalbau erfolgt durch den Einbau einer durchgehenden Asphalttrag- und -deckschicht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2012.

Begründung:

In der Betriebsausschusssitzung vom 30.11.2011 wurde seitens der Gemeindewerke der 5. Bauabschnitt des Entlastungssammlers vorgestellt. Geplant ist, den Sammler ausgehend von der Poststraße durch die Gartenstraße bis in die Bogestraße zu verlegen. Bis etwa auf Höhe der Einmündung „Krauthof“ soll die Rohrverlegung im offenen Verfahren erfolgen, was einen Aufbruch mit anschließender Wiederherstellung im Bereich der Fahrbahn erforderlich macht.

Die Deckeninstandsetzung Gartenstraße betrifft den Straßenabschnitt zwischen der Sieg-/ Poststraße und der Einmündung „Krauthof“.

Die Gesamtfahrbahnfläche der Gartenstraße beträgt in diesem Abschnitt rd. 1.310 qm. Davon werden für die Verlegung von Kanal und Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse rd. 1.030 qm in Anspruch genommen. Die Wiederherstellung dieser Flächen obliegt den Gemeindewerken.

Aus optischen, aber auch aus Gründen der Straßenunterhaltung sollten nicht nur die in Anspruch genommenen Fahrbahnteile, sondern die gesamte Fahrbahn instandgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Kosten können nicht den Werken angelastet werden, sondern sind als Straßenunterhaltung aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren.

Die vorhergehenden Bodenuntersuchungen haben gezeigt, daß in der Gartenstraße die bituminöse Fahrbahndecke durchschnittlich rd. 10 cm dick ist. Das einfachste und preisgünstigste Verfahren wäre, von der verbleibenden Fahrbahndecke 4 cm abzufräsen und eine neue, ebenfalls 4 cm dicke As-

phaltschicht in gesamter Fahrbahnbreite aufzutragen. Bei diesem Verfahren ist mit Kosten in Höhe von rd. 5.500 EUR zu rechnen.

Eine weitere Möglichkeit ist, die gesamte verbleibende bituminöse Befestigung zu entfernen, in den von der Baumaßnahme unberührten Bereichen den verbleibenden Oberbau nachzuverdichten und durchgängig eine neue, 10 cm dicke Asphalttragschicht sowie eine 4 cm dicke Asphaltdeckschicht aufzubringen. Die Kosten dieser Bauweise werden auf rd. 12.000 EUR geschätzt. Damit würde eine einheitlich aufgebaute Trag- und Deckschicht eingebaut, die auch den Richtlinien für den standardisierten Oberbau (RStO) entspricht. Eine solche Bauweise ist qualitativ besser und dauerhafter.

Im Haushaltsentwurf 2012 sind für diese Arbeiten 12.000 EUR vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung die zweitgenannte Lösung zu beschließen. Die Maßnahme wäre beitragsfrei, bedeutet indes auch nicht einen nachhaltig wirksamen Neu-Ausbau.